

Die wichtigsten Änderungen auf den 1. Januar 2013 bei AHV/IV/EO, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und in der beruflichen Vorsorge

- Erhöhung der AHV/IV-Renten und des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen
- Erhöhung des Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen (EL)
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- Änderung in der Berechnung der AHV-Beiträge von Nichterwerbstätigen
- Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Anhebung der BVG-Eintrittsschwelle

Erhöhung der AHV/IV-Renten

- Die monatliche Altersrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'170 Franken (bisher 1'160) und höchstens 2'340 Franken (bisher 2'320).
- Die monatliche Witwen- resp. Witwerrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 936 Franken (bisher 928) und höchstens 1'872 Franken (bisher 1'856).
- Die monatliche Waisenrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 468 Franken (bisher 464) und höchstens 936 Franken (bisher 928).
- Die ganze monatliche Invalidenrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'170 Franken (bisher 1'160) und höchstens 2'340 Franken (bisher 2'320).
- Die monatliche Dreiviertels-Invalidenrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 878 Franken (bisher 870) und höchstens 1'755 Franken (bisher 1'740).
- Die halbe monatliche Invalidenrente beträgt neu mindestens 585 Franken (bisher 580) und höchstens 1'170 Franken (bisher 1'160).
- Die monatliche Viertels-Invalidenrente beträgt neu mindestens 293 Franken (bisher 290) und höchstens 585 Franken (bisher 580).

Lebensbedarf und Beträge der Durchschnittsprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

- Der Höchstbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf bei den EL ab 1.1.2013: Für Alleinstehende 19'210 Franken (bisher 19'050), für Ehepaare 28'815 Franken (bisher 28'575) und für Waisen 10'035 Franken (bisher 9'945).
- Die jährlichen Beträge der Durchschnittsprämien für Erwachsene, junge Erwachsene (Alter 18 – 25) und Kinder im Kanton Bern ab 1.1.2013 wurden in den 3 Prämienregionen wie folgt festgesetzt:

Prämienregion 1: Erwachsene Fr. 5'520, Junge Erwachsene Fr. 5'028, Kinder Fr. 1'260

Prämienregion 2: Erwachsene Fr. 4'908, Junge Erwachsene Fr. 4'356, Kinder Fr. 1'116

Prämienregion 3: Erwachsene Fr. 4'632, Junge Erwachsene Fr. 4'056, Kinder Fr. 1'056

Erhöhung des AHV/IV/EO - Mindestbeitrags

- Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wird auf 480 Franken erhöht (bisher 475).

Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

- Der Höchstbetrag der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber beträgt neu jährlich 56'200 Franken (bisher 55'700). Die untere Einkommensgrenze beträgt neu 9'400 Franken (bisher 9'300). Erreicht das jährliche Erwerbseinkommen nicht 9'400 pro Jahr, beträgt der Beitrag 480 Franken im Jahr (Mindestbeitrag).

Höhere Eintrittsschwelle in der beruflichen Vorsorge (BVG)

- Die Eintrittsschwelle wird auf den 1. Januar 2013 von 20'880 Franken auf 21'060 Franken pro Jahr erhöht. Arbeitgeber, die bisher keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen waren, sich aber wegen der Erhöhung der Eintrittsschwelle einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen müssen, haben dies bei einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung eines Berufsverbands, einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank oder bei der Auffangeinrichtung zu tun. Auskünfte dazu erteilt die für die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern zuständige Geschäftsstelle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8022 Zürich. Weitere Informationen unter www.aeis.ch.

Weitere Informationen und Auskünfte

Im Internet unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Bern, Dezember 2012